

# **Offenlegungsbericht der Sparkasse Gelsenkirchen**

**Offenlegung gemäß § 26 a KWG  
i. V. mit der EU-Verordnung 575/2013 (CRR)  
zum 31.12.2017**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, §26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	6
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	7
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	7
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	9
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	9
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	10
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	10
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	11
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	12
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	18
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	18
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	23
7	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	27
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	30
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	32
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	34
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	35
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	36
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	38
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	39
15	Verschuldung (Art. 451 CRR)	41
	Anhang	42

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Gelsenkirchen gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.


## 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, §26a KWG)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26 (1) Satz 1 KWG.

Die Sparkasse Gelsenkirchen stellt keinen Konzernabschluss auf, da die Mehrheitsbeteiligungen an verbundenen Unternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind. Unter den verbundenen Unternehmen befindet sich keines, welches selbst Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut nach § 1 KWG ist.

Für die aufsichtsrechtliche Behandlung wird bei den als Finanzunternehmen eingestuften Tochterunternehmen die Abzugsmethode angewandt. Keine der Sparkasse Gelsenkirchen untergeordneten Tochtergesellschaften weist per 31.12.2017 einen Kapitalfehlbetrag aus. Es bestehen Ergebnisabführungs- und Verlustübernahmeverträge.

Bei der Offenlegung ist grundsätzlich der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach Art. 13 CRR zugrunde zu legen. Daher werden im Folgenden für die namentlich genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen handelsrechtlicher und bankaufsichtsrechtlicher Konsolidierung dargestellt:

Konsolidierungsmatrix  (Art. 436 (2) Buchstabe b) CRR)  Sparkasse Gelsenkirchen  31.12.2017	Konsolidierungsmatrix/ Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis							
	Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach Rechnungs- legungsstandard	
			Konsolidierung		Abzugs- methode	risikoge- wichtete Beteili- gungen	voll	quotal bzw. Equity- Methode
			voll	quotal				
01	02	03	04	05	06	07	08	
	<b>Finanzunter- nehmen</b>	 Vermögensmanagement Gelsenkirchen GmbH			x			

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinsti-  
tutsbezogen.

### 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Gelsenkirchen macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR, vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen, keinen Gebrauch.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Gelsenkirchen:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Art. 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Gelsenkirchen ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Sparkasse Gelsenkirchen verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Sparkasse Gelsenkirchen verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

#### **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Gelsenkirchen veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Gelsenkirchen jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht und Anhang der Sparkasse Gelsenkirchen. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht und im Anhang.

#### **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Gelsenkirchen hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Gelsenkirchen hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter den Gliederungspunkten 1 bis 6 im Teil D offengelegt. Der Lagebericht wird auf der Homepage der Sparkasse und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

#### Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält im Gliederungsteil D den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) dar.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	5
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

**Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2017 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für die eine Anzeigepflicht nach § 24 Abs. 2a und 3 KWG an die BaFin und die Deutsche Bundesbank besteht. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind in den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen enthalten; unter Berücksichtigung dieser Regelungen bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und beruft den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung ist die Genehmigung des Rates der Stadt Gelsenkirchen erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus wird bei den Entscheidungen gemäß den Regelungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen das Landesgleichstellungsgesetz beachtet. Bei der Besetzung von Vorstandspositionen wird insbesondere Wert auf die

persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden durch den Rat der Stadt Gelsenkirchen gewählt. Die Dienstkräfte der Sparkasse (Arbeitnehmervertreter) werden aus einem Vorschlag der Personalversammlung ebenfalls vom Rat der Stadt Gelsenkirchen gewählt. Bei der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sind gemäß den Regelungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen die grundlegenden Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes zu beachten.

Angaben zu den Bezügen der Mitglieder der Aufsichtsgremien (Verwaltungsrat, Hauptausschuss und Risikoausschuss) enthält der Anhang zum Jahresabschluss der Sparkasse unter Gliederungspunkt E.

Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Gelsenkirchen. Nach den Regelungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen prüft die Stadt Gelsenkirchen als Träger die geforderte Sachkunde der Verwaltungsratsmitglieder und stellt damit sicher, dass die fachliche Eignung zum Verständnis der wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe im Tagesgeschehen der Sparkasse vorhanden ist. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats werden regelmäßig Seminare der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen angeboten, in denen sie ihre Kenntnisse vertiefen und aktualisieren können. Der Anhang zum Jahresabschluss 2017 enthält Angaben zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates sowie zum ausgeübten Beruf der Mitglieder.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Ein separater Risikoausschuss wurde gebildet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben vier Sitzungen stattgefunden.

### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt D, Ziffer 3 offengelegt.



### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2017		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017		
Passivposition	Bilanzwert EUR		Hartes Kernkapital EUR	Zusätzliches Kernkapital EUR	Ergänzungs- kapital EUR
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	173.243.000,00	-94.536.000,00 <sup>1)</sup>	78.707.000,00		
12. Eigenkapital					
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	230.249.099,67		230.249.099,67		
d) Bilanzgewinn	3.815.523,42	3.815.523,42 <sup>2)</sup>			
<b>Sonstige Überleitungskorrekturen:</b>					
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Artikel 62 c) CRR):					21.960.750,06
Ergänzungskapital, das aufgrund von Übergangsbestimmungen angerechnet wird (Artikel 484 (5) CRR):					50.190.500,00
Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 36 h), 56 c) und 66 c) CRR):			-8.271.246,06		-1.010.055,35
Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 b) CRR):			-11.551,00		
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)			-2.853,02		
Übergangsvorschriften (Artikel 469 bis 478, 481 CRR):			1.656.559,41	-184.819,12	19.502,15
Abzugsbetrag / Korrekturposten gem. Artikel 36 j) CRR			-184.819,12	184.819,12	
			<b>302.142.189,88</b>	<b>0,00</b>	<b>71.160.696,86</b>

1) Abzug der Zuführung und Umwidmung von Vorsorgereserven nach § 340f wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) f) CRR)

2) Abzug des Bilanzgewinns wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Genehmigung durch den Rat der Stadt im Folgejahr (Artikel 26 (1) c) CRR)

**Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung**

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017.



### **3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente**

**(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Die Sparkasse Gelsenkirchen hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

### **3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

**(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB im Teil D unter Punkt 6 wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Gelsenkirchen keine Relevanz.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

31.12.2017	EUR
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	17.186,04
Öffentliche Stellen	248.538,42
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00
Internationale Organisationen	0,00
Institute	773.125,05
Unternehmen	55.882.057,02
Mengengeschäft	21.878.609,31
Durch Immobilien besicherte Positionen	18.237.365,12
Ausgefallene Positionen	944.824,11
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	9.412.489,09
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	161.350,71
Verbriefungspositionen	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00
Investmentfonds	23.071.188,18
Beteiligungspositionen	8.096.530,84
Sonstige Posten	1.825.536,50
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	1.864.732,28
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	14.176.583,55
<b>Credit Valuation Adjustment (CVA) - Risiken</b>	
Standardansatz	18.160,61

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen**

## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 dar.

31.12.2017	Allgemeine Kreditrisiko-Positionen in Mio. EUR		Risikopositionen im Handelsbuch in Mio. EUR		Verbriefungsrisikopositionen in Mio. EUR		Eigenmittelanforderungen in Mio. EUR				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	2.060,842	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	120,452	0,000	0,000	120,452	0,88	0,0000
Frankreich	44,827	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,085	0,000	0,000	2,085	0,02	0,0000
Niederlande	53,182	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	3,530	0,000	0,000	3,530	0,03	0,0000
Italien	8,062	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,640	0,000	0,000	0,640	0,00	0,0000
Irland	10,088	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,596	0,000	0,000	0,596	0,00	0,0000
Dänemark	4,082	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,177	0,000	0,000	0,177	0,00	0,0000
Griechenland	0,261	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,021	0,000	0,000	0,021	0,00	0,0000
Portugal	1,719	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,138	0,000	0,000	0,138	0,00	0,0000
Spanien	7,382	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,539	0,000	0,000	0,539	0,00	0,0000
Belgien	6,054	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,364	0,000	0,000	0,364	0,00	0,0000

31.12.2017	Allgemeine Kreditrisikopositionen in Mio. EUR		Risikopositionen im Handelsbuch in Mio. EUR		Verbriefungsrisikopositionen in Mio. EUR		Eigenmittelanforderungen in Mio. EUR				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Luxemburg	58,330	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,674	0,000	0,000	1,674	0,01	0,0000
Norwegen	27,405	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,244	0,000	0,000	0,244	0,00	2,0000
Schweden	5,350	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,228	0,000	0,000	0,228	0,00	2,0000
Finnland	4,997	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,115	0,000	0,000	0,115	0,00	0,0000
Österreich	10,729	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,759	0,000	0,000	0,759	0,01	0,0000
Schweiz	2,639	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,188	0,000	0,000	0,188	0,00	0,0000
Türkei	0,066	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,005	0,000	0,000	0,005	0,00	0,0000
Litauen	0,248	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,020	0,000	0,000	0,020	0,00	0,0000
Polen	0,241	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,019	0,000	0,000	0,019	0,00	0,0000
Tschechische Republik	6,019	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,478	0,000	0,000	0,478	0,00	0,5000
Slowakei	0,254	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,010	0,000	0,000	0,010	0,00	0,5000
Ungarn	0,145	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,012	0,000	0,000	0,012	0,00	0,0000
Bulgarien	0,828	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,097	0,000	0,000	0,097	0,00	0,0000
Russische Föderation	1,655	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,194	0,000	0,000	0,194	0,00	0,0000
Georgien	0,013	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,002	0,000	0,000	0,002	0,00	0,0000
Aserbaidshjan	0,037	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,003	0,000	0,000	0,003	0,00	0,0000

31.12.2017	Allgemeine Kreditrisikopositionen in Mio. EUR		Risikopositionen im Handelsbuch in Mio. EUR		Verbriefungsrisikopositionen in Mio. EUR		Eigenmittelanforderungen in Mio. EUR				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Kasachstan	0,180	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,014	0,000	0,000	0,014	0,00	0,0000
Großbritannien	28,008	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,667	0,000	0,000	1,667	0,01	0,0000
Jersey	2,090	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,167	0,000	0,000	0,167	0,00	0,0000
Ägypten	0,001	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,00	0,0000
Nigeria	0,018	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,002	0,000	0,000	0,002	0,00	0,0000
Madagaskar	0,006	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,00	0,0000
Südafrika	0,100	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,010	0,000	0,000	0,010	0,00	0,0000
USA	33,928	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,051	0,000	0,000	2,051	0,01	0,0000
Kanada	0,864	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,069	0,000	0,000	0,069	0,00	0,0000
Mexiko	1,326	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,091	0,000	0,000	0,091	0,00	0,0000
Bermuda	0,067	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,005	0,000	0,000	0,005	0,00	0,0000
Costa Rica	0,031	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,002	0,000	0,000	0,002	0,00	0,0000
Panama	0,053	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,002	0,000	0,000	0,002	0,00	0,0000
Dominikanische Republik	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,00	0,0000
Kaimaninseln	1,107	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,057	0,000	0,000	0,057	0,00	0,0000
Britische Jungferninseln	1,252	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,059	0,000	0,000	0,059	0,00	0,0000

31.12.2017	Allgemeine Kreditrisikopositionen in Mio. EUR		Risikopositionen im Handelsbuch in Mio. EUR		Verbriefungsrisikopositionen in Mio. EUR		Eigenmittelanforderungen in Mio. EUR				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Trinidad u. Tobago	0,016	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,002	0,000	0,000	0,002	0,00	0,0000
Curacao	0,501	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,040	0,000	0,000	0,040	0,00	0,0000
Kolumbien	0,009	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,001	0,000	0,000	0,001	0,00	0,0000
Venezuela	0,028	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,003	0,000	0,000	0,003	0,00	0,0000
Peru	0,048	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,004	0,000	0,000	0,004	0,00	0,0000
Brasilien	0,060	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,005	0,000	0,000	0,005	0,00	0,0000
Chile	0,182	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,009	0,000	0,000	0,009	0,00	0,0000
Argentinien	0,012	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,001	0,000	0,000	0,001	0,00	0,0000
Zypern	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,00	0,0000
Israel	0,147	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,003	0,000	0,000	0,003	0,00	0,0000
Katar	0,003	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,00	0,0000
Arabische Emirate	0,829	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,061	0,000	0,000	0,061	0,00	0,0000
Oman	0,027	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,002	0,000	0,000	0,002	0,00	0,0000
Pakistan	0,018	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,002	0,000	0,000	0,002	0,00	0,0000
Indien	0,200	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,016	0,000	0,000	0,016	0,00	0,0000
Sri Lanka	0,053	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,006	0,000	0,000	0,006	0,00	0,0000

31.12.2017	Allgemeine Kreditrisikopositionen in Mio. EUR		Risikopositionen im Handelsbuch in Mio. EUR		Verbriefungsrisikopositionen in Mio. EUR		Eigenmittelanforderungen in Mio. EUR				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Thailand	0,014	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,001	0,000	0,000	0,001	0,00	0,0000
Vietnam	0,004	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,00	0,0000
Indonesien	0,249	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,020	0,000	0,000	0,020	0,00	0,0000
Malaysia	0,055	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,003	0,000	0,000	0,003	0,00	0,0000
Singapur	0,071	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,006	0,000	0,000	0,006	0,00	0,0000
Philippinen	0,020	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,002	0,000	0,000	0,002	0,00	0,0000
China	0,226	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,013	0,000	0,000	0,013	0,00	0,0000
Republik Korea (Südkorea)	0,321	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,017	0,000	0,000	0,017	0,00	0,0000
Japan	2,035	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,132	0,000	0,000	0,132	0,00	0,0000
Taiwan	0,072	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,006	0,000	0,000	0,006	0,00	0,0000
Hongkong	0,589	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,029	0,000	0,000	0,029	0,00	1,2500
Australien	2,473	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,178	0,000	0,000	0,178	0,00	0,0000
Neuseeland	0,572	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,018	0,000	0,000	0,018	0,00	0,0000
Nicht ermittelte Länder u. Gebiete	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,00	0,0000
Summe	2.393,323	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	137,366	0,000	0,000	137,366	1,00	

**Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**



**Hinweis:** In den Spalten zur Darstellung der Eigenmittelanforderungen in Mio. EUR (konkret die allgemeinen Kreditrisikopositionen und die Summenpositionen) sowie in den Spalten zum Ausweis der Gewichtung der Eigenmittelanforderungen sind teilweise Werte enthalten, die so gering sind, dass diese mit 0,00 bzw. 0,0000 ausgewiesen werden.

	31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. EUR)	1.957,603
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0089
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	0,1745

**Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

## 6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 3,9 Mrd. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungspositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

<b>31.12.2017</b> <b>Mio. EUR</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag</b> <b>der Risikoposition</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	210,714
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	330,269
Öffentliche Stellen	41,667
Multilaterale Entwicklungsbanken	25,086
Internationale Organisationen	33,849
Institute	289,140
Unternehmen	868,526
Mengengeschäft	752,361
Durch Immobilien besicherte Positionen	696,693
Ausgefallene Positionen	15,407
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	106,086
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	26,451
Investmentfonds	474,090
Sonstige Posten	47,655
<b>Gesamt</b>	<b>3.917,994</b>

**Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen**
**Geografische Verteilung der Risikopositionen**

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

<b>31.12.2017</b> <b>Mio. EUR</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWR</b>	<b>Sonstige</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	146,434	102,264	0,000
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	305,113	0,000	0,000
Öffentliche Stellen	41,773	0,000	0,000
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	25,086	0,00
Internationale Organisationen	0,00	35,040	0,00
Institute	254,870	10,078	0,00
Unternehmen	847,607	29,796	11,335
Mengengeschäft	760,329	1,357	0,692
Durch Immobilien besicherte Positionen	679,094	1,788	0,586
Ausgefallene Positionen	10,451	0,001	0,001
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	93,815	0,491	0,000
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	25,127	20,169	0,000
Investmentfonds	459,341	33,430	0,000
Sonstige Posten	49,865	0,000	0,000
<b>Gesamt</b>	<b>3.673,818</b>	<b>259,499</b>	<b>12,614</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten**

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2017 Mio. EUR						
Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investment- vermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	133,174	0,000	115,524	0,000	0,000	0,000
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,000	0,000	304,020	0,000	1,091	0,000
Öffentliche Stellen	25,226	0,000	0,000	0,000	0,009	0,003
Multilaterale Entwicklungsbanken	25,086	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Institute	259,389	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Unternehmen	0,000	0,000	0,000	20,752	20,698	0,433
Davon: KMU	0,000	0,000	0,000	0,000	0,002	0,433
Mengengeschäft	0,000	0,000	0,000	561,143	2,917	7,692
Davon: KMU	0,000	0,000	0,000	0,000	2,917	1,170
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,000	0,000	0,000	379,862	4,175	7,256
Davon: KMU	0,000	0,000	0,000	0,000	0,790	1,391
Ausgefallene Positionen	0,000	0,000	0,000	3,209	0,000	0,066
Investmentfonds	0,000	492,771	0,000	0,000	0,000	0,000
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	45,296	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige Posten	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	47,983 <sup>1</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>488,171</b>	<b>492,771</b>	<b>419,544</b>	<b>964,966</b>	<b>28,890</b>	<b>63,433</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Branchen (1)**

<sup>1</sup> Die Pauschalwertberichtigung wird bei den „Sonstigen“ innerhalb der Forderungsklasse „Sonstige Posten“ in Abzug gebracht und nicht nach Branchen aufgliedert.



31.12.2017 Mio. EUR  Risikopositionen nach Branchen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:								
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,002
Öffentliche Stellen	0,000	6,537	0,000	0,000	0,000	0,032	8,736	0,000	1,231
Internationale Organisationen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	35,040	0,000	0,000
Institute	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	5,558	0,000	0,000
Unternehmen	2,918	67,841	93,710	13,738	139,129	40,686	42,994	279,136	168,583
Davon: KMU	2,416	7,949	22,912	11,238	31,045	5,144	13,431	239,258	77,346
Mengengeschäft	0,353	1,627	21,960	23,522	35,210	7,209	3,796	31,587	65,361
Davon: KMU	0,353	1,627	21,960	23,522	35,210	7,209	3,796	31,587	65,361
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,116	0,157	4,149	20,785	19,321	3,539	3,092	184,061	54,956
Davon: KMU	0,116	0,157	4,149	20,785	19,321	3,539	3,092	182,909	54,956
Ausgefallene Positionen	0,000	0,039	0,293	1,105	2,138	0,014	0,208	1,044	2,337
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,000	11,659	0,000	20,580	0,000	0,000	1,876	50,494	9,697
<b>Gesamt</b>	<b>3,387</b>	<b>87,860</b>	<b>120,112</b>	<b>79,730</b>	<b>195,798</b>	<b>51,480</b>	<b>101,300</b>	<b>546,322</b>	<b>302,167</b>

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen (2)

**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2017</b> <b>Mio. EUR</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>	<b>unbe- stimmt</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	153,716	39,638	55,344	0,000
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	157,361	35,037	112,715	0,000
Öffentliche Stellen	9,750	25,486	6,537	0,000
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,000	25,086	0,000	0,000
Internationale Organisationen	0,063	20,164	14,813	0,000
Institute	188,952	42,520	33,475	0,000
Unternehmen	221,421	135,975	531,342	0,000
Mengengeschäft	394,854	74,459	293,065	0,000
Durch Immobilien besicherte Positionen	14,949	53,726	612,793	0,000
Ausgefallene Positionen	2,198	0,790	7,464	0,000
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	24,856	23,284	44,290	1,876
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	15,114	30,182	0,000	0,000
Investmentfonds	0,000	0,000	0,000	492,771
Sonstige Posten	27,442	0,000	0,000	22,423
<b>Gesamt</b>	<b>1.210,676</b>	<b>506,347</b>	<b>1.711,838</b>	<b>517,070</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

## **6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge**

**(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)**

### **Definition überfälliger und notleidender Forderungen**

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

### **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2017.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2017 im Berichtszeitraum 0,57 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. In die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,10 Mio. Euro (überwiegend Privatpersonen), die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,47 Mio. EUR.

31.12.2017  Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB <sup>2</sup> und Rückstellungen (kontobezogene Darstellung)	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Öffentliche Haushalte	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Privatpersonen	7,780	4,951	0,094	0,168	0,947
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	33,389	14,412	0,272	0,381	6,189
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aqua- kultur	0,008	0,002	0,000	-0,001	0,000
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Er- den	0,032	0,054	0,000	0,033	0,000
Verarbeitendes Gewerbe	3,648	3,191	0,000	0,068	2,060
Baugewerbe	2,597	1,323	0,272	0,289	0,263
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	6,909	2,838	0,000	0,084	2,110
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,701	0,634	0,000	-0,032	0,005
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,405	0,190	0,000	-0,007	0,000
Grundstücks- und Wohnungswesen	5,805	3,604	0,000	1,026	0,679
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	13,284	2,576	0,000	-1,079	1,072
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige	0,006	0,065	0,000	0,017	0,000
<b>Gesamt</b>	<b>41,175</b>	<b>19,429</b>	<b>0,366</b>	<b>0,566</b>	<b>7,136</b>

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

<sup>2</sup> Aufwendungen für PWB sind in einer Gesamtsumme in der Branche „Sonstige“ enthalten.



<b>31.12.2017</b>				
<b>Mio. EUR</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen</b>
Deutschland	41,099	19,374	0,366	7,136
EWR	0,040	0,018	0,000	0,000
Sonstige	0,037	0,037	0,000	0,000
<b>Gesamt</b>	<b>41,175</b>	<b>19,429</b>	<b>0,366</b>	<b>7,136</b>

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten**

#### Entwicklung der Risikovorsorge

<b>31.12.2017</b>						
<b>Mio. EUR</b>	<b>Anfangs- bestand</b>	<b>Zuführung<sup>3</sup></b>	<b>Auflösung<sup>2</sup></b>	<b>Inan- spruch- nahme</b>	<b>Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Ver- änderung</b>	<b>End- bestand</b>
Einzelwert- berichtigungen	24,486	3,177	2,799	5,435	0,000	19,429
Rückstellungen	0,222	0,215	0,045	0,026	0,000	0,366
Pauschalwert- berichtigungen	1,881	0,018	0,000	0,000	0,000	1,899
<b>Summe spezifi- sche Kreditrisiko- anpassungen</b>	<b>26,589</b>	<b>3,410</b>	<b>2,844</b>	<b>5,461</b>	<b>0,000</b>	<b>21,694</b>

<sup>3</sup> Anders als im Lagebericht erfolgt hier eine kontobezogene Darstellung.



<b>31.12.2017</b>	<b>Anfangsbestand</b>	<b>Zuführung<sup>3</sup></b>	<b>Auflösung<sup>2</sup></b>	<b>Inanspruchnahme</b>	<b>Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung</b>	<b>Endbestand</b>
<b>Mio. EUR</b>						
Allgemeine Kreditrisikopassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	72,128					72,151

**Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge**

## 7 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's und Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's und Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's und Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's und Moody's
Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Standard & Poor's und Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poor's und Moody's
Investmentfonds	Standard & Poor's und Moody's
Übrige Positionen	keine Benennung

**Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse**

Gegenüber der Vorperiode wurde keine der nominierten Ratingagenturen neu aufgenommen.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse									
Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	75	100	150	250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	248,698	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	223,902	0	1,074	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	25,226	0	15,534	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	25,086	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	35,040	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	216,576	0	48,320	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0,008	0	15,597	0	24,258	0	692,595	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	397,613	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	642,995	29,551	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	5,677	4,160	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	78,437	0
Gedekte Schuldverschreibungen	25,127	20,169	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfonds	0	0	0	0	365,057	54,710	73,004	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	98,575	0	1,053
Sonstige Posten	27,045	0	0	0	0	0	22,819	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>826,708</b>	<b>20,169</b>	<b>80,525</b>	<b>642,995</b>	<b>418,866</b>	<b>452,323</b>	<b>892,670</b>	<b>82,597</b>	<b>1,053</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung**

<b>Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse</b>									
<b>Risikogewicht in %</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>35</b>	<b>50</b>	<b>75</b>	<b>100</b>	<b>150</b>	<b>250</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	256,480	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	223,902	0	1,074	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	25,226	0	15,534	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	25,086	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	35,040	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	216,576	0	48,320	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0,008	0	15,597	0	24,258	0	689,104	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	393,393	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	642,995	29,551	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	5,677	4,089	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	78,437	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	25,1270	20,169	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfonds	0	0	0	0	365,057	54,710	73,004	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	98,575	0	1,053
Sonstige Posten	27,045	0	0	0	0	0	22,819	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>834,490</b>	<b>20,169</b>	<b>80,525</b>	<b>642,995</b>	<b>418,866</b>	<b>448,103</b>	<b>889,179</b>	<b>82,526</b>	<b>1,053</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung**

Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert beträgt 7,8 Mio. EUR.

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Gelsenkirchen gehaltenen Beteiligungen umfassen sowohl Beteiligungen gemäß § 271 HGB als auch Aktien und Darlehen mit Eigenkapitalcharakter, deren ökonomische Substanz Beteiligungscharakter besitzen.

Sie lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische und operative Beteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Operative Beteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern. Dies erfolgt z. B. durch die Bereitstellung von Wagniskapital. Weiterhin werden Beteiligungen eingegangen, um hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die strategischen Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die dem Anlagevermögen zugeordneten Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen werden zwingend abgeschrieben, vorübergehende Wertminderungen können abgeschrieben werden. Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR sowie von in Aktien verbrieften Beteiligungspositionen, die aufgrund von Artikel 128 CRR der Risikopositionsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundenen Positionen“ zugeordnet werden. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

<b>31.12.2017</b> <b>Mio. EUR</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Beizulegender Zeitwert (Fair Value)</b>	<b>Börsenwert</b>
<b>Strategische Beteiligungen</b>	60,268	60,268	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	60,268	60,268	
<b>Operative Beteiligungen</b>	16,568	16,905	0,165
davon börsengehandelte Positionen	0,100	0,165	0,165
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	16,468	16,740	
<b>Gesamt</b>	<b>76,836</b>	<b>77,173</b>	<b>0,165</b>

**Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen**

**Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:**

<b>31.12.2017</b> <b>Mio. EUR</b>	<b>Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation</b>	<b>Latente Neubewertungsgewinne / -verluste</b>	
		<b>Gesamt</b>	<b>Davon im harten Kern- kapital berücksichtigt</b>
<b>Gesamt</b>	<b>0,462</b>	<b>0,337</b>	<b>-</b>

**Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen**

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen bleiben in den Eigenmitteln unberücksichtigt.

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählt die Hereinnahme von Sicherheiten.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte auf wohnwirtschaftlich genutzten Immobilien als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Weiterhin werden Grundpfandrechte an Gewerbeobjekten privilegiert, sofern es sich um Kredite nach Artikel 392 CRR handelt. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen, die um Elemente der Beleihungswertermittlungsverordnung ergänzt werden, zu Grunde gelegt.

Daneben werden Bareinlagen und Guthaben bei der Sparkasse als finanzielle Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke risikomindernd in Anrechnung gebracht.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Innerhalb der Kreditrisikominderung konzentrieren sich die privilegierten Sicherheiten auf Grundpfandrechte an Wohneigentum im Satzungsgebiet der Sparkasse.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.



<b>31.12.2017</b> <b>Mio. EUR</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Grundpfandrechte</b>
Unternehmen	3,491	0,000
Mengengeschäft	4,220	0,000
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,000	672,546
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,000	0,000
Ausgefallene Positionen	0,071	4,632
<b>Gesamt</b>	<b>7,782</b>	<b>677,178</b>

**Tabelle: Besicherte Positionswerte**

## 10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

<b>31.12.2016</b> <b>Mio. EUR</b>	<b>Eigenmittelanforderung</b>
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	1,865
<b>Marktrisiko gemäß Standardansatz</b>	<b>1,865</b>

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken**

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren, Optionen und Optionsscheine sowie Verbriefungspositionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

## 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Die Messung des Zinsspannenrisikos erfolgt sowohl perioden- als auch wertorientiert.

Mit Hilfe der periodenorientierten Betrachtung, die vierteljährlich durchgeführt wird, werden die Auswirkungen unterschiedlicher Zinsszenarien (konstante, steigende, fallende, ad hoc Zinskurven) auf die Gewinn- und Verlustrechnung untersucht. Die Betrachtung findet jeweils für das laufende sowie vier Folgejahre statt.

Die wertorientierte Betrachtung (VaR, historische Simulation, Konfidenzniveau 99 %, Haltedauer 3 Monate) dient monatlich der Ermittlung der Auswirkungen von Marktzinsänderungen auf den Vermögenswert aller zinstragenden Aktiva und Passiva.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden nicht berücksichtigt, da wir die Risiken derzeit als nicht wesentlich einstufen. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Auswirkungen eines Zinsschocks sowohl in der perioden-, als auch in der wertorientierten Sicht dargestellt:

### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

31.12.2017	berechnete Ertrags- / Barwertänderung	
	Zinsschock + 100 BP (Zinsspanne)	Zinsschock +200 BP (Barwert)
Mio. EUR	-3,1	-75,1

**Tabelle: Zinsänderungsrisiko**

## 12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungs-, Marktpreis- und Kreditrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) berücksichtigt.

Kontrahenten in Bezug auf die derivativen zinsbezogenen Adressenausfallrisikopositionen sind Landesbanken. Aufgrund des bestehenden Sicherungssystems, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichtet die Sparkasse bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie die Hereinnahme von Sicherheiten.

Kontrahent des aktienkursbezogenen Derivates ist die öffentlich-rechtliche Terminbörse EUREX.

Zur Absicherung der Risiken aus Marktpreisschwankungen werden mit den Kontrahenten bei Abschluss des Geschäfts Sicherheiten-Margins über die Laufzeit des Geschäfts vereinbart. Der Sicherungsbedarf wird täglich anhand Mark-to-Market-Wertermittlungen berechnet.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Im Rahmen einer Bewertungseinheit besteht bei dem aktienkursbezogenen Derivat zum Bilanzstichtag ein Verpflichtungsüberhang, für den nach dem Vorsichtsprinzip eine entsprechende Risikovorsorge in Form einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 (1) HGB gebildet wurde. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

**Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)**

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

<b>31.12.2017</b> <b>Mio. EUR</b>	<b>Positiver Bruttozeitwert</b>	<b>Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting)</b>	<b>Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition</b>	<b>Anrechenbare Sicherheiten</b>	<b>Nettoausfallrisikoposition</b>
Zinsderivate	10,876	0,000	10,876	0,000	10,876
<b>Gesamt</b>	<b>10,876</b>	<b>0,000</b>	<b>10,876</b>	<b>0,000</b>	<b>10,876</b>

**Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte<sup>4</sup>**

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2017 auf 13,481 Mio. Euro. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

**Kreditderivate**

Per 31.12.2017 hat die Sparkasse keine Absicherungsgeschäfte über Kreditderivate im Bestand.

---

<sup>4</sup> Die positiven Wiederbeschaffungswerte werden ohne anteilige Zinsen ausgewiesen.

## **13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

## 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Refinanzierungsaktivitäten für das Darlehensgeschäft. Die belasteten Vermögenswerte standen hauptsächlich mit Weiterleitungsdarlehen in Verbindung.

Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Berichtsstichtag des Vorjahres deutlich gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Wertpapierleih-Geschäfte zurückzuführen.

Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 87 %.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Vermögenswerte sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

<b>Medianwerte 2017 Mio. EUR</b>	<b>Buchwert belasteter Vermögenswerte</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte</b>	<b>Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte</b>
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	250,798		2.816,131	
Eigenkapitalinstrumente	0,000	0,000	553,108	563,634
Schuldtitel	131,937	136,306	343,537	376,204
Sonstige Vermögenswerte	1,326		63,218	

**Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

Im Jahr 2017 hat die Sparkasse keine Sicherheiten erhalten.

<b>Medianwerte 2017 Mio. EUR</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schudttitel</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schudttitel, die zur Belastung infrage kommen</b>
<b>Erhaltene Sicherheiten</b>	0,000	0,000
Eigenkapitalinstrumente	0,000	0,000
Schudttitel	0,000	0,000
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0,000	0,000
<b>Andere ausgegebene eigene Schudttitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	0,000	0,000

**Tabelle: Erhaltene Sicherheiten**

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

<b>Medianwerte 2017 Mio. EUR</b>	<b>Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere</b>	<b>Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schudttitel als belastete Pfandbriefe und ABS</b>
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	125,380	117,517

**Tabelle: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten**



## 15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>5</sup> nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 8,97 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,67 Prozentpunkte. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war eine prozentual höhere Steigerung des Kernkapitals im Vergleich zur Messgröße der Gesamtrisikoposition.

Detaillierte Angaben zu der Zusammensetzung der Verschuldungsquote sind dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

---

<sup>5</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

## Anhang

### Art und Beträge der Eigenmittelelemente

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Euro				
<b>HARTES KERNKAPITAL (CET1): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	230.249.099,67	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	78.707.000,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>308.956.099,67</b>		<b>k.A.</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2.853,02	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-9.240,80	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-2.310,20
9	In der EU: leeres Feld			

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-6.616.996,85	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-1.654.249,21
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	

21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	
	davon: ...	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-184.819,12	36 (1) (j)	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-6.813.909,79</b>		<b>-1.656.559,41</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>302.142.189,88</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	



31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k.A.</b>		<b>k.A.</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-184.819,12		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-184.819,12	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	

	davon: Immaterielle Vermögensgegenstände	-2.310,20	472 (4)	
	davon: Korrekturposten am zusätzlichen Kernkapital aus nicht wesentlichen Positionen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	-182.508,92	472 (10)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	k.A.	468	
	davon: ...	k.A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	184.819,12	36 (1) (j)	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0,00</b>		<b>k.A.</b>
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>k.A.</b>		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	<b>302.142.189,88</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	50.190.500,00	486 (4)	50.190.500,00
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	21.960.750,06	62 (c) und (d)	



51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>72.151.250,06</b>		<b>50.190.500,00</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-808.044,28	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	-202.011,07
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-808.044,28		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-182.508,92		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-182.508,92	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon: Korrekturposten am Ergänzungskapital aus nicht wesentlichen Positionen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	-182.508,92	472 (10) (a)	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	



	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
	davon: ...	k.A.	481	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-990.553,20</b>		<b>-202.011,07</b>
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>71.160.696,86</b>		
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>373.302.886,74</b>		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	1.491.242,45		
	davon: Nicht wesentliche Positionen am Eigenkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	1.491.242,45	477 (4) (b)	
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>1.957.603.460,40</b>		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,43	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,43	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,07	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,759	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,009		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	



68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,43	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	30.894.169,57	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.022.297,39	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11 )	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	103.836.000,00	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	21.960.750,06	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	

84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	50.190.500,00	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

**Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## Zusammensetzung der Verschuldungsquote

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.157,136
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	13,481
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	26,110
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	144,627
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	123,738
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>3.465,093</b>

**Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)**

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Mio. EUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.062,210
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-6,814)
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>3.055,396</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	10,876
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	2,606
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>13,481</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	130,552
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	26,110
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>156,662</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	715,628
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-571,001)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>144,627</b>

<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	302,142
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	3.370,166
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	8,97
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

**Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)**

<b>Zeile LRSpl</b>		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote Mio. EUR</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.062,210
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	3.062,210
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	35,294
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	437,402
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7,872
EU-7	Institute	120,812
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	671,068
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	379,011
EU-10	Unternehmen	697,565
EU-11	Ausgefallene Positionen	9,508
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	703,679

**Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)**